

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei und Katrin Steinhülb-Joos SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Kostenübernahme für digitale Endgeräte im Unterricht**

#### **Kleine Anfrage**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Rückmeldungen hat sie über fehlende digitale Endgeräte für den (Wechsel-)Unterricht an den Schulen im Land?
2. Wie steht sie zu der Forderung, dass jede Schülerin und jeder Schüler über ein digitales Endgerät für den Unterricht verfügen muss?
3. Wie weit sind ihre Verhandlungen mit den Schulträgern vorangeschritten, eine solche Zurverfügungstellung dauerhaft abzusichern, inklusive der Wartung der Geräte?
4. Welche Kenntnis hat sie über Meldungen, dass Eltern gezwungen sind, zum Beispiel aufgrund des Digitalisierungskonzepts der Schule, digitale Endgeräte anzuschaffen?
5. Wie steht sie zu der Forderung, digitale Endgeräte in den Katalog der Lernmittelfreiheit aufzunehmen?
6. Welche Unterstützungsmöglichkeiten hat sie für die Eltern von Schülerinnen/Schülern an Schulen, die aufgrund eines ausgearbeiteten Digitalisierungskonzepts für ihren Unterricht bereits auf digitale Endgeräte angewiesen sind?

21.7.2021

Dr. Fulst-Blei, Steinhülb-Joos SPD

## Begründung

Corona hat nicht nur die Defizite des Schulsystems aufgedeckt. Es hat auch viele Akteure im Bildungsbereich und an den Schulen zu innovativen Lösungen angespornt. Im Bereich der Digitalisierung sind einige wenige Schulen nun schon so weit, eigene Konzepte umsetzen zu können. Diese drohen aber an der mangelnden Ausstattung zu scheitern. Mit dieser Kleinen Anfrage soll erfragt werden, wie die Landesregierung damit umzugehen gedenkt, dass ihre eigenen Bemühungen in puncto Digitalisierung der Schulen langsamer vorankommen als die Bemühungen einzelner Schulen, und wie es ihr gelingt, dass die Eltern nicht zu den Leidtragenden dieser unterschiedlichen Geschwindigkeiten werden.

## Antwort

Mit Schreiben vom 6. August 2021 Nr. 23-6534.0/361/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

*Wir fragen die Landesregierung:*

*1. Welche Rückmeldungen hat sie über fehlende digitale Endgeräte für den (Wechsel-)Unterricht an den Schulen im Land?*

Rückmeldungen zu fehlenden mobilen Endgeräten für den (Wechsel-)Unterricht an den Schulen liegen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nicht vor. Es wird darauf hingewiesen, dass für die sächliche Ausstattung der Schulen, zu der auch die informationstechnische Ausstattung gehört, die Träger zuständig sind.

Zwischenzeitlich wurden umfangreiche Förderprogramme für die Beschaffung von digitalen Endgeräten sowohl für die Nutzung durch Schülerinnen und Schüler als auch für den Verleih an Lehrkräfte mit den Schulträgern umgesetzt. Neben den vom Bund über die beiden Zusatzvereinbarungen des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 – Sofortausstattung und Leihgeräte für Lehrkräfte – bereitgestellten Mitteln können auch die Landesmittel des Programms „Unterstützung für Schulen“ in Höhe von bis zu 40 Mio. Euro aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ unter anderem zur Beschaffung von mobilen Endgeräten eingesetzt werden. Außerdem hat das Land das Sofortausstattungsprogramm des Bundes mit eigenen Mitteln um weitere 65 Mio. Euro erhöht. Darüber hinaus wurden alle in den Medienzentren zur Verfügung stehenden Endgeräte in einem Verleihprogramm ausgegeben. Nach Kenntnis der Landesregierung ist ein Großteil der in den oben genannten Programmen bestellten Geräte ausgeliefert, in Betrieb genommen und verteilt worden.

Zudem können Schülerinnen und Schüler, die in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II leben, über die Jobcenter eine Sonderzahlung für die Beschaffung eines mobilen Endgerätes samt Zubehör erhalten.

*2. Wie steht sie zu der Forderung, dass jede Schülerin und jeder Schüler über ein digitales Endgerät für den Unterricht verfügen muss?*

Die Schulen sowie die Schülerinnen und Schüler benötigen eine zeitgemäße technische Bildungsinfrastruktur. Die notwendige Ausstattung mit digitalen Endgeräten wird im Medienentwicklungsplan der jeweiligen Schule anhand pädagogischer Zielszenarien zwischen den Akteuren vor Ort abgestimmt. Die konkrete Ausstattung hängt demnach maßgeblich vom pädagogischen Rahmenkonzept der Schule ab. Auch technische Rahmenbedingungen, wie die Breitbandanbindung an

das Internet oder eine gut ausgebaute schulische Netzwerkinfrastruktur können eine Rolle spielen. Zur Umsetzung der Lehr- und Bildungspläne ist es ebenso denkbar, dass projektartig mit Klassensätzen von Geräten gearbeitet wird.

*3. Wie weit sind ihre Verhandlungen mit den Schulträgern vorangeschritten, eine solche Zurverfügungstellung dauerhaft abzusichern, inklusive der Wartung der Geräte?*

Geräte, die sich im Eigentum der Schulträger befinden, werden durch die Schulträger in deren Zuständigkeit gewartet. Um die Schulträger bei dieser Aufgabe in den Jahren 2021 und 2022 zu unterstützen, wurde zwischen dem Bund und den Ländern die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ abgeschlossen. In deren Folge hat Baden-Württemberg vom Bund Mittel im Umfang von rund 65 Mio. Euro erhalten. Mit diesen Mitteln, die Schulträger bei der L-Bank beantragen können, werden Ausgaben für Personalkosten, die Beauftragung externer IT-Administrationsdienstleister sowie die Weiterbildung von eigenem IT-Administrationspersonal gefördert. Im Gegenzug hat sich das Land verpflichtet, in den Bereich technische und didaktische Fortbildungsmaßnahmen bis zum Jahr 2024 insgesamt 9,0 Mio. Euro zu investieren.

Die kommunalen Landesverbände und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stehen in einem intensiven Dialogprozess zur „Schulträgerschaft im 21. Jahrhundert“. Dazu zählt auch das Thema „Support und Wartung“.

*4. Welche Kenntnis hat sie über Meldungen, dass Eltern gezwungen sind, zum Beispiel aufgrund des Digitalisierungskonzepts der Schule, digitale Endgeräte anzuschaffen?*

Mit dem Sofortausstattungsprogramm wurden den Schulträgern insgesamt rund 130 Mio. Euro antraglos und ohne die Auflage einer Kofinanzierung für die Anschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt. Dabei wurden die rund 65 Mio. Euro aus dem DigitalPakt Schule durch weitere 65 Mio. Euro aus Landesmitteln aufgestockt. Dieses Programm zielt darauf ab, dass Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf ein digitales Endgerät leihweise zur Verfügung gestellt werden kann. Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sind keine Fälle an öffentlichen Schulen bekannt, in denen nicht in ausreichender Anzahl vonseiten der Schule Leihgeräte zur Verfügung gestellt werden konnten, sodass die Beschaffung durch die Eltern erfolgen musste.

*5. Wie steht sie zu der Forderung, digitale Endgeräte in den Katalog der Lernmittelfreiheit aufzunehmen?*

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport kann beim derzeitigen Stand des Dialogprozesses zur „Schulträgerschaft des 21. Jahrhunderts“ hierzu noch keine abschließende Aussage abgeben.

*6. Welche Unterstützungsmöglichkeiten hat sie für die Eltern von Schülerinnen/Schülern an Schulen, die aufgrund eines ausgearbeiteten Digitalisierungskonzepts für ihren Unterricht bereits auf digitale Endgeräte angewiesen sind?*

Siehe hierzu die Ausführungen in Ziffer 1 bis 4.

In Vertretung

Hager-Mann

Ministerialdirektor